

Jugend! Hilfe! Gesetz!

Was ein gutes Jugendwohlfahrtsgesetz ausmacht

Am 14. 2. 2012 lädt die Plattform „Kinder- und Jugendhilfegesetz“ zu einer Pressekonferenz. Am Podium sitzen Vertreter/innen folgender Organisationen:

- Dachverband österr. Jugendwohlfahrtseinrichtungen: DSP Gerald Herowitsch-Trinkl
- Diakonie Österreich: Mag. Martin Schenk
- Österreichischer Berufsverband der Sozialarbeiter/innen: DSA Maria Moritz
- Österreichischer Bundesverband für Psychotherapie: Dr. Eva Mückstein
- Politische Kindermedizin: Dr. Ernst Tatzer
- SOS Kinderdorf: Mag. Roswitha Laminger-Purgstaller

Hauptanliegen der **Plattform** ist es ein besseres Jugendhilfegesetz zu erreichen. Seit vier Jahren liegt ein Entwurf in diversen Schreibtischladen, der immer wieder verändert, dabei aber nicht verbessert wird. Ein Gesetz, das den Vorstellungen der Plattform entspricht, ist nicht in Sicht.

DSP Gerald Herowitsch-Trinkl verweist auf die Problematik jener Jugendlichen, die über 18 und der Jugendwohlfahrt anvertraut sind. Jugendliche, die Unterstützung von den Eltern bekommen, haben ein Recht auf diese bis zum 25. Lebensjahr, die anderen nicht. Aber alle Jugendlichen brauchen Liebe, Geduld, Aufmerksamkeit und Sicherheit.

Dr. Eva Mückstein fordert klare Regelungen betreffend die Anspruchsberechtigungen von Kindern im Bereich der psychischen Gesundheit. Hier kommt die Krankenkasse ihren Verpflichtungen oft nicht nach, notwendige Therapien werden aus finanziellen Gründen eingestellt. Eine Regelung ähnlich der in Deutschland wäre wünschenswert.

Dr. Ernst Tatzer verweist auf die lange Wartezeiten für Kinder und Jugendliche die eine Therapie benötigen. 70 000 Kinder sind im Bereich Physio-, Ergo-, Psycho- und logopädischer Therapie unterversorgt. In Österreich ist die Lage nur in Vorarlberg zufriedenstellend. Es muss jemand geben der die Endverantwortung übernimmt.

Laut **Mag. Martin Schenk** sind 30 000 Kinder auf Unterstützung angewiesen, 135 00 Jugendliche unter 19 leben in Armut, 10 000 brechen die Schule ab. Die Jugendarbeitslosigkeit in Österreich steigt, wenn auch nicht so stark wie in anderen europäischen Ländern. Soziale Hilfe muss bei den Ein- bis Dreijährigen beginnen, hier wird sie am sinnvollsten eingesetzt. Wenn es hier Versäumnisse gibt, kämpft der Staat später mit hohen Folgekosten.

DSA Maria Moritz fordert Qualitätssicherung und verlässliche Standards in der Jugendwohlfahrt. Beim vorliegenden Gesetzesentwurf ist vieles offen gelassen, vor allem was die finanziellen Aufgaben der Bundesländer betrifft. Es ist grotesk, dass es neun verschiedene Standards in Österreich gibt. Wenn Kinder von einem Bundesland in ein anderes wechseln (müssen), werden ihnen Dinge vorenthalten, die ihnen schon zugesichert wurden. Sie bedauert, dass viele Kinderrechte nicht in den Verfassungsrang aufgenommen wurden. Das geplante Bundesgesetz soll nur ein Rahmengesetz sein. Sie spricht sich für einen Jugendwohlfahrtsbeauftragten aus, der laufend Monitoring betreiben sollte und Zugang zu allen Unterlagen bekommen müsste. Sie kritisiert, dass es kein Berufsgesetz für Sozialarbeiter/innen gibt und es keine einheitlichen Qualitätsstandards für die Berufsausübung gibt.

Mag. Roswitha Laminger-Purgstaller beklagt, dass es in Österreich kein Ministerium gibt, das für Kinderrechte zuständig ist. Alle Kinder müssen die gleichen Rechte haben, egal wo sie aufwachsen. Das derzeitige Jugendwohlfahrtsgesetz ist 22 Jahre alt und nicht mehr zeitgemäß. Bei einer neuen Vorlage geht nichts weiter. Außerdem ist der Bereich der Prävention komplett ausgespart. Derzeit

wird nur ans Einsparen bei Bund und Ländern gedacht und die Behandlung in den einzelnen Bundesländern ist völlig ungleich, niederschwellige Präventionsangebote werden gestrichen.

Auf die Frage nach einem Zeitplan verweist **Maria Moritz** darauf, dass die Gesetzesvorlage von BM Dr. Mitterlehner für Ende 2011, Anfang 2012 vorgesehen war, es aber noch eine Begutachtung gibt. **Dr. Tatzer** warnt davor, die derzeit in der Öffentlichkeit diskutierten Heimskandale nur als Bewältigung der Vergangenheit aufzuarbeiten. Man muss sehen, dass die Gründe für die Problematik in der Überforderung der Betreuungspersonen gelegen sind.

Mag. Schenk fasst die Forderungen zusammen:

- Verbesserung der Betreuung für Jugendliche über 18
- Behebung der Defizite in der medizinischen Betreuung
- Lichtung des Föderalismusdschungels
- Mehr Investitionen in die Prävention
- Installierung eines Jugendwohlfahrtsbeauftragten mit weitreichenden Rechten

Dr. Christine Krawarik